

UKSH, Campus Kiel u. Lübeck, Institut für Rettungs- u. Notfallmedizin (IRuN)
Haus Nr. 808, Arnold-Heller-Straße 3, 24105 Kiel (Postanschrift),
Holzkoppelweg 8 – 12, 24118 Kiel (Besucheradresse)

Herrn
Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Per mail an:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Campus Kiel und Campus Lübeck

Institut für Rettungs- u. Notfallmedizin (IRuN)
Direktor: Prof. Dr. Jan-Thorsten Gräsner
Ansprechpartner:
Tel.: 0431 500-31500
E-Mail: notfallmedizin@uksh.de
www.uksh.de

Datum: 26.09.2024

Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsangebots zu Erste-Hilfe-Maßnahmen an Schleswig-Holsteins Schulen Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/2317
Erste-Hilfe-Maßnahmen gemeinsam mit Rettungsdiensten weiterentwickeln, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/2369
Hier: Stellungnahme des Instituts für Rettungs- und Notfallmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Das Institut für Rettungs- und Notfallmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein unterstützt die angeregte Diskussion zur Einführung von Schulungen in Wiederbelebungsmaßnahmen und weiteren Maßnahmen der Ersten-Hilfe in allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Mit einer Laienreanimationsquote von 42% im Jahr 2023 und einer Inzidenz des Herz-Kreislauf-Stillstandes außerhalb eines Krankenhauses von 65/100.000 Einwohner/Jahr liegt Deutschland bei den durchgeführten Wiederbelebungsmaßnahmen durch Laien, vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes, im europäischen Mittelfeld. Länder wie Norwegen oder Schweden berichten seit mehreren Jahren Laienreanimationsquoten von ca. 80%. Diese wurde unter anderem durch eine konsequente Schulung der Bevölkerung, bereits im Schulalter, erreicht.

Aus unserer Sicht sind im Hinblick auf eine wünschenswerte verbindliche Regelung seitens des Schleswig-Holsteinischen Landtages 2 Themenkomplexe voneinander getrennt zu betrachten, um die jeweilige Bedeutung klarer zu beschreiben.

Dies sind:

- Wiederbelebungstraining im Umfang von 2 Unterrichtseinheiten
- Erste-Hilfe-Kurse gemäß BAGEH Empfehlungen im Umfang von 9 Unterrichtseinheiten

Wiederbelebungstraining im Umfang von 2 Unterrichtseinheiten

Das Institut für Rettungs- und Notfallmedizin hat gemeinsam und unter Förderungen der UKSH Stiftung sowie der DAMP-Stiftung bereits 2 Projekte zur Implementierung von Wiederbelebungsunterrichten in Schleswig-Holstein erfolgreich durchgeführt und in einer gemeinsamen Aktion mit der BZgA sowie Bildungs- und Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein eine gemeinsame Informations-Veranstaltung durchgeführt.

Die Durchführung dieser Projekte erfolgte in enger Abstimmung mit den in der Landesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe (LAGEH) zusammengeschlossenen Hilfsorganisationen.

Die Konzepte zur Durchführung von Wiederbelebungstrainings in Schulen in Schleswig-Holstein sind somit vorhanden und Kalkulationen zu den notwendigen Investitionen und zu den laufenden Kosten wurden erstellt.

Bereits im Jahr 2014 empfahl die Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder eine flächendeckende Einführung eines 90 Min. Unterrichts in den Basismaßnahmen der Wiederbelebung ab der Klasse 8. Diese Empfehlung wurde in mehreren Bundesländern, wie z.B. im Bundesland Baden-Württemberg und in NRW, umgesetzt. Hier kann seit mehreren Jahren erfolgreich gezeigt werden, dass Schülerinnen und Schüler problemlos dazu in der Lage sind, Maßnahmen der Wiederbelebung ab den Klassen 7 und 8 zu erlernen und anzuwenden. Zum Erhalt der Kompetenz ist eine jährliche Wiederholung überaus sinnvoll.

Eine Schulungsdauer von 90 Min. pro Schuljahr ab der 7. Klasse zum Erlernen der Basismaßnahmen der Wiederbelebung inkl. der Anwendung eines AED`s ist fachlich sinnvoll und umsetzbar.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass in Kooperation mit den anerkannten Hilfsorganisationen sowie dem UKSH, eine Schulung von Lehrkräften als Multiplikatoren möglich und effizient ist. Aufgrund der Masse an notwendigen Schulungen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist der Einsatz von Lehrkräften für die eigentlichen Kurse an dieser Stelle sehr zu begrüßen. Diese kennen die Schülerinnen und Schüler und können den Unterricht in ihren weiteren Unterrichtsverlauf einplanen. Weiterhin ist die Koordination mit Externen hierzu nicht erforderlich, was die Ausfallsicherheit erhöht, sowie den Arbeitsaufwand für die Schulen reduziert.

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren könnten durch die anerkannten Hilfsorganisationen aus der Landesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe sowie auch das UKSH geschult werden.

Wir befürworten daher, dass die Schulungen in Wiederbelebungsmaßnahmen durch entsprechend vorher geschulter Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Schuleinrichtungen durchgeführt werden.

Die notwendigen finanziellen Mittel für Investitionen und Verbrauchskosten sind seitens des Landes Schleswig-Holstein sicherzustellen.

Erste-Hilfe-Kurse gemäß BAGEH Empfehlungen im Umfang von 9 Unterrichtseinheiten

Darüber hinaus scheint es fachlich sinnvoll, Schülerinnen und Schülern einen umfassenderen Erste-Hilfe-Kurs in Schulen anzubieten, welchen diese u.a. zum Erwerb der Fahrerlaubnis nutzen können. Durch das ergänzende Angebot eines Erste-Hilfe-Kurses kann die Resilienz gegenüber medizinischen Notfällen, unabhängig von Maßnahmen der Wiederbelebung, in der entsprechenden Altersgruppe erhöht werden. Diese Kurse werden von den anerkannten Hilfsorganisationen in Schleswig-Holstein angeboten. Aufgrund der Vorgaben zur Durchführung dieser Kurse ist eine Kooperation mit den Hilfsorganisationen der sinnvollste Weg für eine Umsetzung, da der Aufwand für eine selbständige Durchführung dieser Kurse durch die Lehrkräfte zu hoch erscheint.

Wir befürworten daher, dass die Teilnahme an anerkannten Erste-Hilfe-Kursen in den Schulen in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Hilfsorganisationen innerhalb der Schulzeit angeboten wird.

Zusammenfassung:

- Das Institut für Rettungs- und Notfallmedizin spricht sich für die verpflichtende Einführung von jährlich ab der 7. Klasse durchzuführenden Wiederbelebungsschulungen im Umfang von 2 x 45 min, durchgeführt durch entsprechend vorher geschulter Lehrkräfte der jeweiligen Schuleinrichtungen aus. Die Kosten für diese Maßnahmen sollten vom Land Schleswig-Holstein getragen werden.
- Das Institut für Rettungs- und Notfallmedizin spricht sich für ein Angebot von Erste-Hilfe-Kursen an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse, durchgeführt durch die anerkannten Hilfsorganisationen, aus.

Für Rückfragen oder für eine Unterstützung bei der Umsetzung dieser beiden wegweisenden und (lebens-)wichtigen Programme stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Jan-Thorsten Gräsner
Direktor des Instituts für Rettungs- und Notfallmedizin